

Bundesblatt

85. Jahrgang.

Bern, den 21. Juni 1933.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.**Eintrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*Zu **2892****Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung
der Nachtragskredite für das Jahr 1933, erste Folge.**

(Ergänzung zur Botschaft vom 23. Mai 1933.)

(Vom 16. Juni 1933.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen in Ergänzung unserer Botschaft vom 23. Mai 1933 über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1933, erste Folge, folgenden Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Verwaltungsrechnung.**Dritter Abschnitt.****Departemente.**

G. Post- und Eisenbahndepartement.

II. Eisenbahnabteilung.

Beiträge:

9. Beitrag an die schweizerischen Transportanstalten zur Ermöglichung einer Fahrpreismässigung zur Belebung des Fremdenverkehrs im Sommer 1933

Ausserordentlicher Kredit Fr. 1,000,000

Die am schweizerischen Fremdenverkehr interessierten Kreise haben den dringenden Wunsch geäussert, es möchten in Anbetracht des darniederliegenden Fremdenverkehrs besondere Taxmassnahmen getroffen werden, um namentlich den ausländischen Gästen den Besuch unseres Landes nach Möglichkeit zu erleichtern. Hierbei wurde im besondern eine Ermässigung auf den Hin- und Rückfahrthillettern auch für die Hochsaison im Sommer angeregt, ähnlich wie sie in den beiden letzten Wintern gewährt worden war, jedoch unter Erhöhung des Rabattes auf etwa 30 %.

Auch die an der Frage in erster Linie interessierten Bundesbahnen verneinen nicht, dass eine solche Massnahme ein wirksames Mittel zur Belebung des Fremdenverkehrs gerade in der heutigen Krisenzeit bedeuten würde; sie glauben aber angesichts der hinlänglich bekannten prekären Finanzlage ihres Unternehmens die Verantwortung für die erwähnte Tarifmassnahme, die ihnen ohne Zweifel einen erheblichen Einnahmenausfall verursachen würde, nicht auf sich nehmen zu können. Mit Rücksicht darauf, dass eine solche Tarifmassnahme immerhin einen gewissen Mehrverkehr zur Folge haben dürfte, glaubten die Bundesbahnen sie aber doch befürworten zu können, sofern ihnen an die gewährte Ermässigung vom Bund ein Beitrag von mindestens 50 % geleistet würde. Diese Lösung rechtfertigt sich im besondern durch die Tatsache, dass die ins Auge gefassten Massnahmen zweifellos zu einer Verbesserung unserer Handelsbilanz beitragen werden. Die am Fremdenverkehr interessierten privaten Transportanstalten teilen diese Auffassung.

Die grosse Bedeutung des Fremdenverkehrs für die schweizerische Volkswirtschaft und die Notwendigkeit, diesen Verkehr mit allen Mitteln zu fördern, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Gerade unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen und angesichts der scharfen Schrumpfung unserer Ausfuhr gewinnt der Fremdenverkehr als unsichtbarer Export für die Verbesserung unserer Handelsbilanz erhöhte Bedeutung; das befürwortete Vorgehen liegt daher im Interesse der allgemeinen Wirtschaft des Landes, deren verschiedene Zweige aus einer Zunahme des Fremdenverkehrs ebenfalls Nutzen ziehen. Diesen wirtschaftlichen Erwägungen kommt bei der Beurteilung der ganzen Frage ausschlaggebende Bedeutung zu.

Wir haben daher beschlossen, bei Ihnen einen besondern Kredit bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 1,000,000 nachzusuchen, um den schweizerischen Transportanstalten, welche in der Sommersaison 1933 den einreisenden Auslandsgästen eine Fahrpreiseremässigung von 30 % gewähren, die Hälfte dieser Ermässigung zu vergüten. Es handelt sich dabei um einen auf $2\frac{1}{2}$ Monate bemessenen Versuch; die Ermässigung soll auf die im Ausland bei Reisebureaux oder Agenturen der S. B. B. gelösten Fahrausweise für Hin- und Rückfahrten und Rundreisen nach schweizerischen Inlandstationen beschränkt und an die Bedingung geknüpft werden, dass sich der Reisende mindestens 7 Tage in der Schweiz aufhalte.

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung des vorstehenden Nachtragskreditbegehrens zu beantragen und benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 16. Juni 1933.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Schulthess.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1933,
erste Folge.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 1933,

beschliesst:

Einziger Artikel.

Dem Bundesrate wird für das Jahr 1933 folgender Nachtragskredit bewilligt:

Verwaltungsrechnung.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

II. Eisenbahnabteilung.

Beiträge:

9. Beitrag an die schweizerischen Transportanstalten zur Ermöglichung einer Fahrpreismässigung zur Belebung des Fremdenverkehrs im Sommer 1933.

Ausserordentlicher Kredit Fr. 1,000,000



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1933, erste Folge. (Ergänzung zur Botschaft vom 23. Mai 1933.) (Vom 16. Juni 1933.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2892
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1933
Date	
Data	
Seite	933-935
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 024

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.